

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 12

Rubrik: Aus schweizerischen Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wortung beteiligten sich Vereine, die 117,000 Mitglieder vertreten, während 25,000 Mitglieder in der Beantwortung ausfielen. Das Ergebnis der Rundfrage stellt sich wie folgt dar:

1. Eine Reform des jetzigen Kalenders wird mit überwiegender Mehrheit für notwendig gehalten.
2. Für den Plan B des Völkerbundes (12 Monate zu vier Quartalen mit je zwei Monaten zu 30 und 1 Monat zu 31 Tagen) entscheidet sich eine Dreiviertelmehrheit der antwortenden Vereine (gewogen nach Mitgliederzahl).
3. Für den Plan C des Völkerbundes (13 gleiche Monate mit je vier ganzen Wochen) tritt entsprechend nur ein Viertel des Mitgliederkreises ein.

*

Keine Betragenszensur mehr. (PSV) Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat Mitte Dezember 1930 an die Provinzial-Schulkollegien einen Erlaß herausgegeben, nach dem künftig die Noten über Betragen und Aufmerksamkeit auch in den regelmäßigen Schulzeugnissen in Fortfall kommen sollen. Sie waren bisher schon beseitigt in den Zeugnissen über die bestandenen Schluß- und Reifeprüfungen. — Der Erlaß geht davon aus, daß zum Ausdruck der für die Gesamtwürdigung eines Schülers bedeutungsvollen Beobachtungen und Lebensäußerungen die Begriffe Betragen, Aufmerksamkeit, Fleiß zu vieldeutig und daher nicht selten nichtssagend sind. Eine richtunggebende Charakterisierung für die Eltern, Schüler und späteren Lehrer geht aus den farblosen Ziffern nicht hervor; diese haben nur zu oft eine dauernde Schädigung des Betroffenen im Gefolge, auch wenn er längst wieder Vertrauen verdient hätte. — Hemmungen, Störungen und Gefahren in der Entwicklung des Schülers sollen künftig ihm und seinen Eltern sofort zum Bewußtsein gebracht werden, und zwar sollen die Mitteilungen an die Eltern „nicht in einer kahlen Formel, sondern in einer eingehenden Darlegung des Beobachteten“ und in einer Beratung Ausdruck finden. Neu und einschneidend ist weiterhin die Anordnung, daß in mindestens zwei besonderen Klassenkonferenzen alljährlich die Lehrer „sich über die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler, über ihre häuslichen Verhältnisse, ihr Verhalten in- und außerhalb der Schule, ihre Stellung in der Klassengemeinschaft, ihre Arbeitsweise im Arbeitsunterricht, in der Gruppenarbeit und in der häuslichen Arbeit, über ihre besonderen Neigungen und Begabungen, über ihr Verhalten bei Spiel und Wanderung oder im Landheim u. s. f. aussprechen und nötigenfalls solche Tatsachen festhalten sollen, die für die spätere Führung des Schülers bedeutsam werden können“. Braucht ein Schüler zum Schulwechsel oder zum Eintritt in den Beruf ein Führungszeugnis, so soll es ihm von der Klassenkonferenz in Form einer Charakteristik ausgestellt werden.

*

Russisches Schulwesen. (PSV) Das Bildungskommissariat sieht für 1931 einen Lese- und Schreibunterricht für 9,148,000 Analphabeten vor, außerdem für 6,445,000 einen Fortbildungsunterricht (für nicht genügend kundige). Die Kosten tragen zur Hälfte der Staat, zur Hälfte Gewerkschaften, Genossenschaften, Kollektivwirtschaften usw. — Der Bund der Gottlosen hat bei 1426 Leningrader Paedagogen eine anonyme Untersuchung über ihre Stellung zur Religion vorgenommen: 25 % bekannten sich als Gläubige, 5 % glauben an eine Seele; 20 % erklärten sich für neutral (davon sind 15 % nicht für den Religionsunterricht, aber doch gegen die antireligiöse Arbeit der Schule); 16 % wollen die antireligiöse Propaganda durch die Administration, nicht aber durch die Lehrkörper betrieben haben; 3 % finden, daß die Religiosität dem Kinde „mit der Muttermilch einverleibt“ werde; 12 % möchten den Kindern in der Schule immerhin Nächstenliebe beigebracht haben; 55 % nur führen die Erziehung in materialistischem Geiste durch.

Aus schweizerischen Privatschulen.

Generalversammlung des „Verbandes Schweizerischer Institutsvorsteher“.

Sonntag, 1. Februar 1931, im Hotel Bristol, Bern.

1. Vorstandssitzung: In der der Generalversammlung vorausgegangenen Vorstandssitzung wurden nach eingehender Prüfung der einzelnen Anmeldungen und Informationen folgende neue Mitglieder in den Verband aufgenommen:

1. Mme. Virchaux-Bouvier, Pensionnat de jeunes filles „Les Tilleuls“, Hauterive pr. Neuchâtel.
2. Mme. Dubois-Junod, Pensionnat de jeunes filles „La Renaissance“, Ste. Croix.
3. Mlle. A. Bauty, Pensionnat et Ecole Ménagère „La Gentiane“, Lausanne.
4. Mr. J. Chopard, Pensionnat de jeunes filles, Av. Florimont 3, Lausanne.
5. Mme. Dr. Haller-Schelling, Ecole Ménagère „Villa Electa“, Lausanne.
6. Mr. et Mme. Piguët, Ecole Ménagère „Le Verger“, Aigle.
7. Frl. A. Gerster, Privatschule, Seftigenstr. 9, Bern.
8. Hrn. K. Krapf-Zimmermann, Alpines Erziehungs- und Erholungsheim, Klosters.
9. Dr. Landolt-Lechner, Töchterinstitut, Schloß Marschlin (Graub.)

2. Generalversammlung: 1. Begrüßungswort des Präsidenten: Der Präsident, Prof. Buser, Teufen, begrüßt die zahlreich anwesenden Mitglieder und spricht den Wunsch aus, daß die bevorstehenden Verhandlungen im Sinne kollegialer Solidarität und Verständigung geführt werden mögen. —

2. Protokoll, Jahresbericht und Einzelberichte, in einem stattlichen Schriftstück vorliegend, werden ohne Diskussion und unter bester Verdankung an den Aktuar angenommen und genehmigt.

3. Jahresrechnung. Auch die Jahresrechnung, zu der der Kassier, Herr C. A. O. Gademann noch einige ergänzende Erklärungen gibt, wird auf die schriftliche Empfehlung des abwesenden Rechnungsrevisors, Herr Dr. Bertsch, ohne Diskussion und unter bester Verdankung an den Kassier genehmigt.

4. Art. 1 und 5 d der Statuten: „Begriff der illoyalen Konkurrenz“. Der Präsident gibt Kenntnis vom Wortlaut dieser Artikel unserer Statuten und bedauert, daß wiederholt Klagen über illoyale Praktiken laut geworden sind, aus denen sich die Opportunität der Diskussion über die Mißstände sowie eine event. Revision der betreffenden Artikel unserer Statuten ergibt. —

Herr Schlichtholz aus Basel beantragt zwecks Vermeidung einer uferlosen Diskussion über diese Frage unter Zuziehung eines Juristen eine genaue Formulierung aufzustellen, worin er von Herrn Riis energisch unterstützt wird.

Nachdem von verschiedenen Rednern genauere Einzelheiten über Fälle „illoyaler Konkurrenz“ gegeben worden sind, gibt Herr Dr. Knabenhans aus Zuoz der Meinung Ausdruck, daß eine unserem Beruf und unserem Stand entsprechende Lebens- und Kampfform angenommen werden sollte. Allerdings gibt er zu, daß der Existenzkampf in der Ebene ein weit schwierigerer ist, als im Hochgebirge, was jedoch keineswegs verhindert, unsere Lebens- und Berufsform moralisch einwandfrei zu gestalten. —

Herr Schwartz unterstützt das Votum seines Vordrängers und beantragt, daß der Begriff der „illoyalen Konkurrenz“ vorhanden sei, sobald jeder „fest angemeldete Schüler“ von einem andern Institut weiter bearbeitet und die von demselben inne zu haltende dreimonatliche Kündigung nicht eingehalten werde. —

Herr Dr. Wendling aus Zürich ist der Auffassung, daß eine schriftliche Anmeldung, sowie eine schriftliche Austritts-erklärung, wie sie jeder Institutsprospekt vorsieht, eine genügend rechtliche Handhabe bilden sollte, um den Verband jeder weiteren Reglementierung zu entheben. — Demgegenüber stellt Herr Gademann fest, daß von Seiten der Reisevertreter verschiedener Institute während der 22 Jahre seiner Mitgliedschaft derartige Mittel und Praktiken angewendet worden sind, daß die Arbeitgeber derselben sich jeweils ohne Schwierigkeiten als unverantwortlich zu erklären wußten. —

Herr Schwartz ist der Auffassung, daß diesen Umständen durch eine Erweiterung des Artikels 1 leicht abgeholfen werden könne, worauf nach verschiedenen Anträgen und Darlegungen der Vorstand beauftragt wird, ein genaues Exposé über die Frage auszuarbeiten und dasselbe der außerordentlichen Generalversammlung im kommenden Herbst zur definitiven Abstimmung zu unterbreiten.

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Dr. W. Schlechtweg, **Die Frage im arbeitsbetonten Unterricht.** A. W. Zickfeldt Verlag, Osterwieck am Harz, 1929, 165 S.

Das Buch gibt mehr als eine Erörterung dessen, was die Frage logisch, psychologisch und pädagogisch bedeutet. Zwar sind alle diese Punkte auch systematisch abgehandelt, aber die eigentliche Substanz des Buches besteht in einer gründlichen und glücklichen Durchmusterung des didaktischen Betriebes überhaupt, wobei der gänzlich auf die Lehrerfrage abstellende Unterrichtsgang mit all seinen Varianten die ihm gebührende scharfe Kritik erfährt, aber auch die bloße äußerliche Vielfragerei der Schüler zugunsten der systematischen Einschulung des Kindes auf ernsthaftes, sachgemäßes Sichselbstfragen im Sinne des arbeitsbetonten Unterrichts nach Gaudig und Scheibner zurückzutreten hat. Die Schrift ist jedem Lehrer zu ernsthaftem Studium zu empfehlen.

Prof. Dr. W. Guyer, Rorschach.

*

Dr. Franziska Baumgarten, **Wunderkinder,** Psychologische Untersuchungen. Joh. Ambros. Barth, Leipzig, 1930, 184 S.

Nicht die Frage des Talent selbst, sondern „wie das Kind sonst geartet ist“, interessierte die Verfasserin bei ihrer Untersuchung der neun Wunderkinder (Tänzerin, Schachwunderknabe, Geigerin, Kapellmeister, Zeichnerin etc.) im Alter von 7—14 Jahren. Mit dieser Fragestellung ist natürlich das Mysterium der frühreifen Begabung nicht im Zentrum gepackt. Aber das Problem, so gefaßt, hat ja doch seine Berechtigung und sein Interesse. Mit den üblichen Methoden der Intelligenzprüfung sucht die Verfasserin den geistigen Stand der Kinder zu erfassen, sie verhehlt nicht die Schwierigkeiten einer sorgfältigen Prüfung bei den rasch durchreisenden, oft ermüdeten Kindern; sie müßte aber auch die Dürftigkeit der bestehenden Intelligenzprüfungen gerade für solche Phänomene außerordentlicher Leistungen mehr in Rechnung ziehen! Das Resultat, die Wunderkinder seien im allgemeinen (und nicht nur ganz einseitig) gut entwickelt und die Frühreife spezieller Fähigkeiten hemme die übrigen Fähigkeiten nicht, wäre psychologisch interessant und wertvoll, sofern es durch weitere sorgfältig vergleichende Untersuchungen auf umfassenderer Basis bestätigt würde. Sympathisch mutet die Beleuchtung der sozialen Seite des ganzen Problems an. Der Stil der Arbeit ist freilich von einer verblüffenden Sorglosigkeit.

Prof. Dr. W. Guyer, Rorschach.

*

Felix Oberborbeck, **Deutsch und Musikunterricht,** mit besonderer Berücksichtigung der höheren Schulen. Musik-

pädagogische Bibliothek, herausgegeben von Leo Kestenber, Heft 6. Leipzig, Quelle & Meyer. 120 S., geb. M. 4.80.

Die durch das Bildungsziel bedingte Vorherrschaft der intellektuellen Unterrichtsstoffe hat den Musikunterricht an den öffentlichen höheren Schulen an die äußerste Peripherie der Lehrpläne gedrängt; die entscheidende Bedeutung, die der persönlichen Begabung und Vorbildung des einzelnen Schülers zukommt, sowie der mangelnde Kontakt der Musiklehrer mit den Vertretern der wissenschaftlichen Fächer haben diese Entwicklung begünstigt. Das vorliegende Buch macht den überaus verdienstlichen Versuch, den Musikunterricht aus dieser grossenteils selbstverschuldeten Vereinzelung zu befreien und mit demjenigen Fach, dem er seiner Natur nach am nächsten verwandt ist, in innere Verbindung zu bringen. Voraussetzung dafür ist, wie im Anhang gezeigt wird, die Zulassung einer Kombination von Deutsch und Musik in der Vorbereitung auf das höhere Lehramt; sie ist nicht allein möglich, sondern im Interesse beider Fächer auch erwünscht und läßt sich ohne Mühe überall da durchführen, wo ein musikwissenschaftlicher Lehrstuhl besteht und ein Konservatorium Gelegenheit gibt zu der unbedingt notwendigen technischen Ausbildung, die die Universität nicht übernehmen könnte. Der Unterricht selbst muß, wie der Verfasser mit Recht verlangt, das lebendige Kunstwerk in den Mittelpunkt stellen — „alles Musikgeschichtliche gehört nur dann in den Unterricht, wenn es durch Singen oder Hören eines Werkes sinnvoll wird“; er geht aus von der am leichtesten zugänglichen Vokalmusik und rückt das einzelne Werk in organischen Zusammenhang mit der Literatur — und der allgemeinen Kulturgeschichte. Eine große Anzahl von Notenbeispielen erläutern die methodischen Vorschläge des Verfassers. Die zweite Hälfte des Buches behandelt eine Reihe von Einzelfragen: das Schaffen des Kindes im Liede, die Behandlung der Texte, die Durchführung freier musikalischer Arbeitsgemeinschaften, die Verwendung musikalischer Thematika im deutschen Aufsatz; besonders interessant sind die Ausführungen über die selbständige Weiterbildung und Ausgestaltung volkstümlicher Melodien durch die Schüler, die Oberborbeck nicht zu unterbinden rät. Als brauchbares Hilfsmittel wird auch das Grammophon anerkannt, aber nur für die Wiedergabe von Stücken, die, wie Ensemblesätze oder schwierige Chorwerke, sich der unmittelbaren Reproduktion entziehen. Sehr willkommen ist ein nach Schulstufen angeordnetes, reichhaltiges und sorgfältig durchgearbeitetes Verzeichnis von geeigneten Stoffen und von Materialien für die Hand des Lehrers. — Das auf gründlicher Kenntnis beider Gebiete beruhende Buch leistet dem Unterricht wertvolle Dienste auch da, wo eine Personalunion beider Fächer nicht möglich ist.

Prof. Dr. Max Zollinger, Zürich.